



Handreichung für die Fachschulen im Fachbereich Wirtschaft

Kooperationen nutzen, Ressourcen gezielt einsetzen
und Zukunft gestalten

schulministerium.nrw



Inhalt

1	Hinführung und Ziele	4	
2	Grundlagen zur Kooperation und Konsolidierung: Rahmenbedingungen und Stundentafel der Fachschule für Wirtschaft	6	
3	Fachschulen für Wirtschaft gestalten – Kooperationsformen	9	
3.1	Innerschulische Kooperation zwischen der Fachschule und den Fachklassen des dualen Systems an einem Berufskolleg	9	
3.2	Innerschulische Kooperation zwischen zwei oder mehr Bildungsgängen der Fachschule an einem Berufskolleg	10	
3.3	Schulübergreifende Kooperation von Berufskollegs mit gleichen oder verschiedenen Schwerpunkten	11	
4	Beispiele für die Gestaltung von Kooperationen in Fachschulen für Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaft	12	
4.1	Beispiel einer Kooperation: Phasierung des Unterrichts	13	
4.2	Beispiel einer Kooperation: Stundenplanorganisation	15	
4.3	Beispiel einer Kooperation: Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht	20	
4.4	Beispiel einer Kooperation: jahrgangsübergreifende Beschulung	21	
4.5	Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kooperationen an und mit Fachschulen	26	
4.5.1	Netzwerkarbeit	26	
4.5.2	Pädagogische und rechtliche Aspekte	27	
4.5.3	Qualitätssicherung und Evaluation	28	
5	Attraktivitätssteigerung der Fachschule für Wirtschaft durch Anschlussfähigkeit	28	
6	Fazit und Ausblick – Weiterbildungsangebot an Fachschulen für Wirtschaft sichern	30	
	Impressum	31	

1 Hinführung und Ziele

Die Studie „Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem – Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung“¹ hat eindrucksvoll aufgezeigt, welche bedeutende Rolle Fachschulen für Wirtschaft in der regionalen Bildungslandschaft spielen. Diese Bildungsgänge tragen laut Studie nicht nur zur Deckung des fachlichen Qualifikationsbedarfs bei, sondern agieren auch als Motor für die Entwicklung und Anpassung von Weiterbildungsprogrammen, die sowohl proaktive als auch reaktive Antworten auf kurz- und mittelfristige Strukturveränderungen in der Wirtschaft bieten. Diese Weiterbildungsangebote ermöglichen auch berufserfahrenen Arbeitskräften ohne Hochschulzugangsberechtigung, ihre Kompetenzen zu erweitern und neue Perspektiven zu eröffnen. Fachschulen für Wirtschaft tragen zur regionalen ökonomischen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Wirtschaftsbereiche bei und bereiten auf Führungsaufgaben vor. Darüber hinaus bieten sie den Erwerb der Fachhochschulreife an und bieten wertvolle Entfaltungs- und Integrationsmöglichkeiten für Menschen aller Gruppen in der Gesellschaft, da die Angebote auch berufsbegleitend und kostenfrei sind.

Die Fachschulen für Wirtschaft reagieren auf die Erwartungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Region, auch schulträgerübergreifend. Dabei berücksichtigen sie die spezifische Nachfragesituation, mögliche Entwicklungsperspektiven und Erwartungshaltungen des Schulstandorts und des Schulträgers, Klassenmindestfrequenzwerte, fachliche und pädagogische Voraussetzungen der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen und infrastrukturelle Voraussetzungen innerhalb der Schule.

Vor diesem Hintergrund sollten Regionalisierung, Kooperationen und Netzwerkbildung für die Steuerung und Anpassung der Fachschulen für Wirtschaft genutzt werden, um das Weiterbildungsangebot am Berufskolleg in der Region zukunftsfähig zu gestalten.

Neben einer gemeinsamen bildungsgangbezogenen Schulentwicklung für die jeweilige Region sollte auch eine regionale Unterrichtsentwicklung sowie Personal- und Führungskräfteentwicklung als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden, bei der eine Verständigung über Ressourcennutzung und -schonung beachtet wird.

Innerhalb einer Schule bieten sich Kooperationen zwischen

- Fachschulen und Fachklassen des dualen Systems,
 - verschiedenen Schwerpunkten der Fachrichtung Betriebswirtschaft,
 - jahrgangsübergreifenden Kooperationen eines Schwerpunktes in der Fachrichtung Betriebswirtschaft und
 - verschiedenen Fachrichtungen
- an.

1 Euler, Dieter (2022): Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung. In: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und RuhrFutur gGmbH (Hrsg.), Düsseldorf, Essen: Seite 68. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf

Schulübergreifend bieten sich Kooperationen zwischen

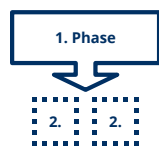
- gleichen oder verschiedenen Schwerpunkten der Fachrichtung Betriebswirtschaft und
 - verschiedenen Fachrichtungen
- an.

Die Verknüpfung von Präsenz- und synchronem Distanzunterricht kann als unterstützende rechtssichere Möglichkeit der zuvor aufgeführten Kooperationsmöglichkeiten in die konkrete Umsetzung einbezogen werden.

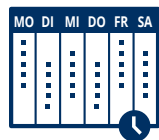
Zudem kann die Netzwerkarbeit in Regionalen Bildungszentren Berufskollegs (RBZB) diese Kooperationen organisatorisch und strukturell erleichtern.

Mit dieser Handreichung werden exemplarische Szenarien und Beispiele für die Gestaltung von Kooperationen aufgezeigt.

So enthält diese Handreichung Beispiele für



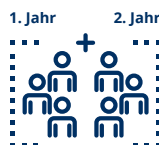
- die Phasierung des Unterrichts,



- die Stundenplanorganisation von mehreren Berufskollegs,



- die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in Kooperation mehrerer Berufskollegs und



- die jahrgangsübergreifende Beschulung.

Sie bieten Orientierung für eine an die Bedarfe der Region, der Schule und der Studierenden angepasste Bildungsgangarbeit unter Beachtung eines optimierten Ressourceneinsatzes.

Ziel ist es, die attraktiven Angebote der Fachschulen zu sichern, indem eine zukunftsweisende Ausgestaltung aktiv gefördert wird.

2 Grundlagen zur Kooperation und Konsolidierung: Rahmenbedingungen und Stundentafel der Fachschule für Wirtschaft

Das Bildungsangebot der Fachschule für Wirtschaft umfasst 2.400 Unterrichtsstunden.

Rahmenstundentafel für die Fachschulen mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden	
Lernbereiche	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation ^{1,2}	mindestens 80
Fremdsprache ^{1,2}	mindestens 80
Politik/Gesellschaftslehre	mindestens 80
weitere Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs	0 – 280
Berufsbezogener Lernbereich¹	1.800 – 2.000
davon Projektarbeit	160 – 320
Differenzierungsbereich¹	0 – 200
Insgesamt	mindestens 2.400

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife

² Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen bei Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

Abbildung 1: Anlage E 3 aus der APO-BK

Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung und der Organisation des Bildungsgangs können Entscheidungen getroffen werden, die eine Konzentration einzelner Fächer und Spezialisierungen auf einzelne Jahre vornehmen, da die **Rahmenstundentafel** keine Zuordnung von Fächern zu Schuljahren vorsieht.

Die aktuellen **Lehrpläne der Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft zeigen in den einzelnen Schwerpunkten** sowohl im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich als auch im fachrichtungsbezogenen Lernbereich sehr **große Schnittmengen** auf. Diese ermöglichen die Umsetzung

gemeinsamen Unterrichts. Zudem bestehen darüber hinaus auch Schnittmengen zu den weiteren Fachrichtungen im Fachbereich Wirtschaft.

In allen in der Abbildung 2 angeführten Fächern des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sowie in den vier Fächern Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik und

Wirtschaftsmathematik/Statistik des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs der Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft ist eine gemeinsame Beschulung möglich. Die Ausdifferenzierung innerhalb der Schwerpunkte erfolgt über die Zusatzfächer, das Schwerpunktfach und die Projektarbeit und gegebenenfalls den Differenzierungsbereich.

Unterrichtsstunden	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation	80 – 160
Fremdsprache	80 – 160
Volkswirtschaftslehre/Politik	80 – 160
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	80 – 160
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1.800 – 2.000
Betriebswirtschaftslehre	400 – 480
Rechnungswesen	160 – 240
Wirtschaftsinformatik	120 – 200
Wirtschaftsmathematik/Statistik	120 – 240
Zusatzfach	120 – 200
Schwerpunktfach	280 – 480
Projektarbeit	160 – 320
Differenzierungsbereich	0 – 200
mindestens 2.400	

Abbildung 2: verkürzter Ausschnitt aus dem Lehrplan Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft mit mehreren Schwerpunktfächern

In der Fachschule kann der Unterricht mit bis zu **40 Prozent als synchroner Distanzunterricht** angeboten werden, wenn die Berufskollegs die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Pädagogisch-organisatorisches Konzept (PoK) bei der oberen Schulaufsicht für den Bildungsgang oder als schulübergreifendes bildungsgangspezifisches

PoK angezeigt wurde (vgl. § 5 Absatz 5 APO-BK Allgemeiner Teil in Verbindung mit § 4 Absatz 4 APO-BK Anlage E). Diese Möglichkeit kann eine gemeinsame Beschulung unterschiedlicher Bildungsgänge unterstützen.

Weitergehende Informationen zur didaktischen Ausgestaltung der Verknüpfung von

Präsenz- und Distanzunterricht und zu den Pädagogisch-organisatorischen Konzepten finden sich in der Handreichung

zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 2024, 2. Auflage.



<https://url.nrw/handreichung-praesenz-und-distanz-berufskolleg>

Davon unbenommen gilt **§ 4 Absatz 3 APO-BK der Anlage E**: „Von den Unterrichtsstunden des berufsübergreifenden und des berufsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in den Rahmenstundentafeln E 1 bis E 3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v.H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (**Selbstlernphasen**) organisiert werden.“ Werden die Selbstlernphasen für digitalen Distanzunterricht

genutzt, sind sie Bestandteil der 40 Prozent des synchronen Distanzunterrichts.

Diese **Selbstlernphasen** können weiterhin als andere Lernform insbesondere auch außerhalb des Lernorts Schule genutzt werden. Wie in § 4 Absatz 3 APO-BK Anlage E festgelegt, ist die Projektarbeit Teil der Selbstlernphasen. Das Fach Projektarbeit und die Selbstlernphasen ermöglichen fächer- und bildungsgangübergreifende Lernsettings.

3 Fachschulen für Wirtschaft gestalten – Kooperationsformen

Fachschulen für Wirtschaft sind schon jetzt miteinander vernetzt. Sie finden gute Lösungen in der Schaffung eines attraktiven schulinternen Angebots und darüber hinaus. Kooperationen mit Fachhochschulen, Betrieben und Institutionen unterstützen ein umfassendes Angebot für Studierende der Fachschule. Kooperationen sind damit unverzichtbar für den Erhalt und/oder Ausbau der Fachschulen für Wirtschaft und damit für ein zielführendes Angebot in der Weiterbildung der Region.

Gestaltungsspielräume für Kooperationen über den eigenen Bildungsgang hinaus mit anderen Berufskollegs in der Fachrichtung Betriebswirtschaft und darüber hinaus sind möglich und zu prüfen.

Ziel ist es, minderfrequente Klassen mithilfe von Kooperationen zu erhalten, indem auf unterschiedliche Art und Weise Ressourcen geschont werden, zum

Beispiel durch optimierten Lehrkräfteeinsatz oder durch einen neuen Zuschnitt von Lerngruppen, die eine adäquate Beschulung sichern und damit dem regionalen Fach- und Führungskräftebedarf Rechnung tragen.

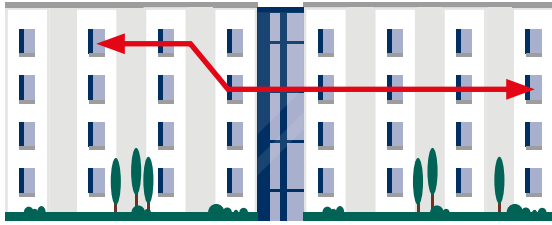
Im Folgenden werden unterschiedliche Formen der Kooperation in den Blick genommen: Einerseits werden inner-schulische Kooperationen an einem Berufskolleg und andererseits Kooperationen von zwei oder mehreren Berufskollegs betrachtet. Dabei sind unterschiedliche Synergien, Absprachebedarfe und Herausforderungen zu berücksichtigen. Vertiefend werden hierfür strukturelle Entscheidungen sowohl hinsichtlich organisatorischer als auch didaktischer Fragestellungen in den Blick genommen, die gegebenenfalls bei der Ausgestaltung von Kooperation eine Rolle spielen und hier als leitende Aspekte Anhaltspunkte bieten können.

3.1 Innerschulische Kooperation zwischen der Fachschule und den Fachklassen des dualen Systems an einem Berufskolleg

Die geltenden Regelungen der APO-BK, Anlage E (siehe die in § 5 genannten Aufnahmevoraussetzungen) erlauben es Auszubildenden der Fachklassen des dualen Systems, die Fachschule ausbildungsbegleitend zu besuchen. Entscheidend ist, dass der Unterricht in den

kooperierenden Bildungsgängen inhaltlich verknüpft wird, um eine gemeinsame Beschulung zu ermöglichen.

Hierzu ist es erforderlich, die curricularen Vorgaben der kooperierenden Bildungsgänge in den Didaktischen



Jahresplanungen so abzubilden, dass diese Verknüpfung sowohl inhaltlich als auch zeitlich abgestimmt sichergestellt wird. Konkret bedeutet dies, dass in der Fachschule Unterrichtsinhalte aus dem Berufsschulunterricht je nach Ausbildungsfortschritt aufgegriffen, weitergeführt und mit einem höheren Komplexitäts- und Abstraktionsgrad vertieft werden können. Ebenso ergeben sich Synergien, wenn seitens der Auszubildenden im Berufsschulunterricht auf vertiefte Kenntnisse aus dem Fachschulunterricht zurückgegriffen werden kann. Auch eingesetzte Lehrmaterialien wie Fachbücher, Skripte etc. können gemeinsam genutzt werden.

Neben den inhaltlich-fachlichen Aspekten ergeben sich durch die Kooperation

auch auf anderen Ebenen Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung für die Auszubildenden, zum Beispiel im Umgang mit verschiedenen Methoden oder dem Einsatz digitaler Medien. Methodisch sehen die curricularen Vorgaben für die Fachschule neben kooperativen Lehr- und Lernformen auch individuelle Lernabschnitte im Selbststudium vor, die die Verantwortung für den Ablauf, die Organisation und den Erfolg der Lernprozesse sukzessive an die Studierenden der Fachschule übertragen. Mit dieser Stärkung der Eigenverantwortung leistet die Kooperation somit bereits frühzeitig einen wichtigen Beitrag in der kontinuierlichen Professionalisierung der beruflichen Handlungskompetenz der Auszubildenden. Digitale Medien, zum Beispiel digitale Kommunikations- und Lernplattformen, sind inzwischen weder in der Berufsausbildung noch in der Fachschule wegzudenken. Die Kooperation bietet in diesem Bereich Möglichkeiten, die digitale Infrastruktur bildungsgangübergreifend zu nutzen.

3.2 Innerschulische Kooperation zwischen zwei oder mehr Bildungsgängen der Fachschule an einem Berufskolleg



Die curricularen Vorgaben ermöglichen in der Fachschule für Wirtschaft eine gemeinsame Beschulung von verschiedenen Fachrichtungen oder Schwerpunkten einer Fachrichtung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Fächer (ausgenommen der Schwerpunkt- und Zusatzfächer) ist dabei

sowohl im fachrichtungsübergreifenden als auch im fachrichtungsbezogenen Lernbereich identisch. Sofern an einem Berufskolleg in der Fachrichtung Betriebswirtschaft zwei oder mehr Schwerpunkte angeboten werden, zum Beispiel Absatzwirtschaft und Personalwirtschaft, lässt sich durch die gemeinsame Beschulung der Studierenden zum Beispiel in den Fächern Deutsch/Kommunikation, in den Fremdsprachen oder im Fach Wirtschaftsinformatik eine schwerpunktübergreifende fachbereichsspezifische Beschulung organisieren.

Bei der Stundenplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass für die Studierenden in den Zeitfenstern, in denen das Schwerpunktfach und das Nebenfach unterrichtet werden, eine Aufteilung in entsprechende Kurse vorgenommen wird. In den Fächern mit gemeinsamer Beschulung ergeben sich Synergien

insbesondere in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Daneben sind aus schulischer Sicht gemeinsame Leistungsfeststellungen und die gemeinsame Durchführung von Projekten vorteilhaft, während sich aus Sicht der Studierenden die Möglichkeit der Netzwerkbildung vergrößert.

3.3 Schulübergreifende Kooperation von Berufskollegs mit gleichen oder verschiedenen Schwerpunkten

Wenn zwei oder mehrere Fachschulen mit den gleichen oder verschiedenen Schwerpunkten einer Fachrichtung kooperieren möchten, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit an. Eine zentrale Option besteht darin, gemeinsame Angebote zu schaffen, wie etwa durch die Entwicklung gemeinsamer Didaktischer Jahresplanungen, die die jeweiligen Stärken der Schulen kombinieren – auch gemeinsame Kurse oder Projekte, darunter fächerübergreifende Workshops, Seminare oder Praktika für die Studierenden beider/mehrerer Berufskollegs sind kombinierbar. Die Organisation des Unterrichts und die Verteilung von Unterrichtszeiten lassen sich durch entsprechende Aufteilungen anpassen, verändern und kooperativ lösen. Bedürfnisse der einzelnen Schulen lassen sich durch gemeinsame Absprachen berücksichtigen und Lösungen zuführen.

Eine Schule könnte durch ein gemeinsames Angebot von Samstagsunterricht die Attraktivität für bestimmte Zielgruppen

und Schulen erhöhen. Durch die Blockorganisation des Unterrichts können die Kurse auf verschiedene Standorte verteilt werden, was auch dazu beiträgt, einzelne Schulen zu entlasten.

Die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht bietet weitere Möglichkeiten der Kooperation, da damit zum Beispiel auch Entfernungen überbrückt und Fahrwege minimiert werden können und Angebote aufrechterhalten werden. Dazu entwickeln die Schulen ein schulübergreifendes bildungsgangspezifisches Pädagogisch-organisatorisches Konzept, das die Stärken der jeweiligen Fachschulen nutzt.

Bei der angestrebten Kooperation zwischen zwei oder mehreren Berufskollegs oder Bildungsgängen wird zunächst ein gemeinsames organisatorisches Konzept entwickelt. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen mit dem Ziel, eine effiziente



und praxisorientierte Umsetzung der Kooperation zu gewährleisten.

Ziel dieser Bemühungen ist insbesondere die Schaffung einheitlicher organisatorischer Rahmenbedingungen, etwa durch

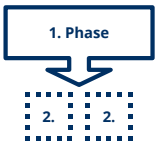
den Abgleich der Leistungsbewertungskonzepte (siehe hierzu auch 4.5.2), die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanungen und die Integration der jeweiligen Medienkonzepte.

4 Beispiele für die Gestaltung von Kooperationen in Fachschulen für Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaft

Die folgenden Beispiele werden bereits an einzelnen Schulen umgesetzt. Sie sind als Anregung zu verstehen, die innovative Diskurse an Fachschulen für Wirtschaft fördern, indem sie Anreize der Kooperation und der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht aus den vorherigen Ausführungen nachvollziehbar aufzeigen.

Die Fragestellungen, Herausforderungen und/oder ressourcenspezifischen Bedingungen an den jeweiligen Fachschulen sind unterschiedlich. Wichtig ist es, minderfrequente Klassen zusammenzuführen und Ressourcen effektiv

einzusetzen. Dies bedarf in Zeiten der pluralen Angebote in Weiterbildung, des demographischen Wandels und der Überwindung von Distanzen insbesondere im ländlichen Raum geschickter Lösungen und kreativer Planungen sowie fundierter Absprachen zwischen Schulen, Ausbildungsbetrieben und -einrichtungen sowie Studierenden. Die Beratungsmöglichkeiten der oberen Schulaufsicht können bei der Ausgestaltung genutzt werden. Dienstrechtliche und personalvertretungsrechtliche Vorgaben sind vollumfänglich einzuhalten. Beteiligungsrechte dürfen nicht beeinträchtigt werden.



4.1 Beispiel einer Kooperation: Phasierung des Unterrichts

Im Folgenden wird ein Beispiel einer gemeinsamen Beschulung durch Untergliederung in zwei Phasen aufgezeigt.

Diese Darstellung umfasst ein Kooperationsmodell bestehend aus einer ersten Phase des gemeinsamen Unterrichts in fachrichtungsbezogenen

und fachrichtungsübergreifenden Lernbereichen und vorerst keiner Beschulung im Schwerpunkt. In einer zweiten Phase erfolgt die Spezialisierung durch die jeweiligen Schwerpunktfächer. Die Fachrichtung Betriebswirtschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten kann so gemeinsam begonnen werden.

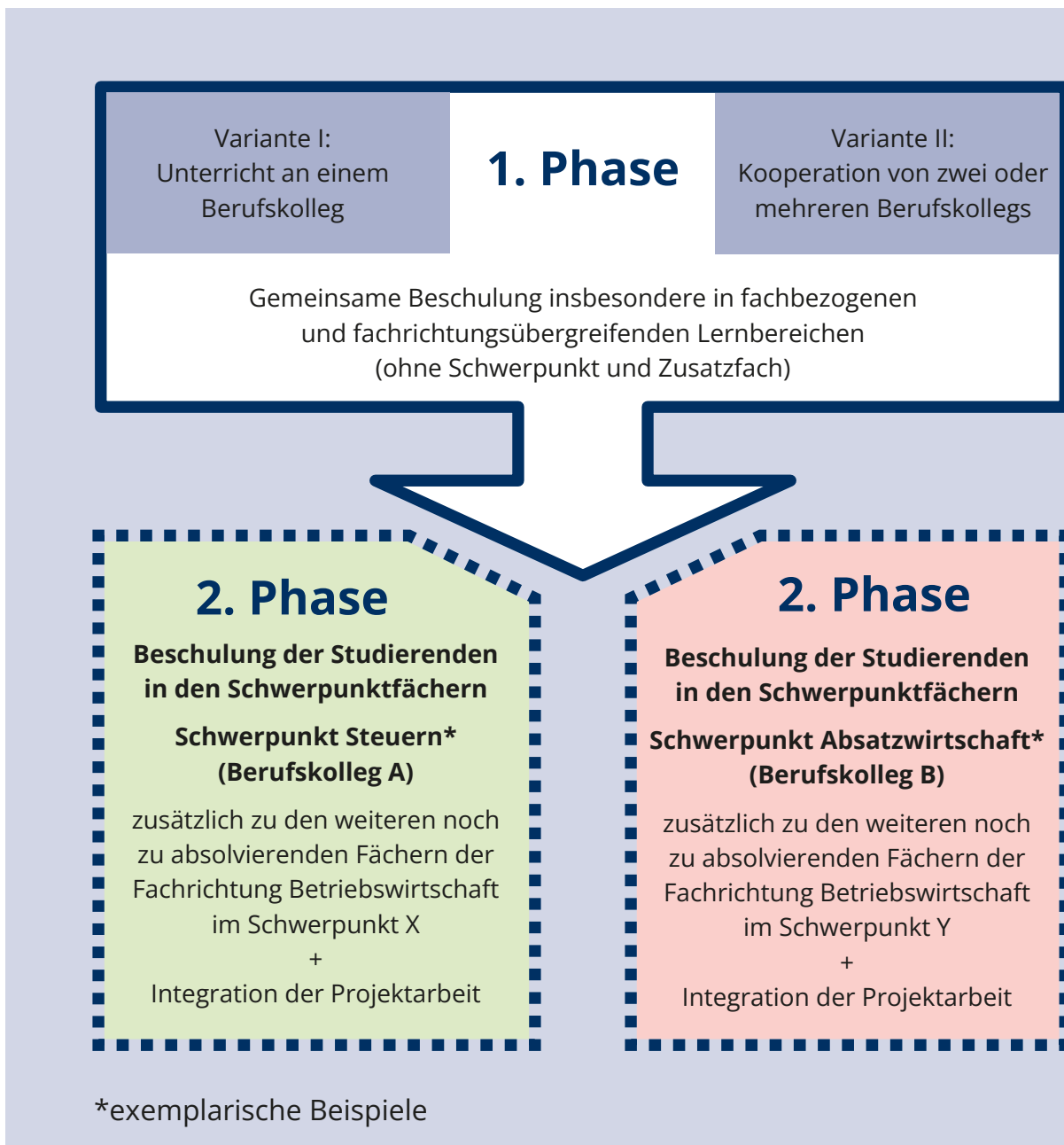


Abbildung 3: exemplarische Untergliederung in zwei Phasen

Der gemeinsame Unterricht ist unterschiedlich ausdehnbar; er hängt von der gewählten Struktur der Unterrichtsorganisation (mit oder ohne synchronem Distanzunterricht) und von Teilzeit- oder Vollzeitbeschulung ab. Dieses Modell fokussiert die Möglichkeiten, sowohl für die Studierenden die Entscheidung der Spezialisierung später vorzunehmen, als auch den Mehrwert der gemeinsamen Fächer und Kompetenzerwartungen in den Vordergrund zu stellen. Dieses Modell kann sowohl exklusiv von einem Berufskolleg allein als auch in Kooperation von zwei oder mehreren Berufskollegs angeboten werden. Durch den Zusammenschluss von mehreren Berufskollegs - zum Beispiel im Rahmen eines Regionalen Bildungszentrums der Berufskollegs (RBZB) - mit dieser Form der Beschulung wird Studierenden eine größere Auswahl an Schwerpunkten angeboten.

Neben der Attraktivität der Fachschule durch eine größere und flexiblere Auswahl an Schwerpunktsetzungen kann dieses Modell dazu beitragen, Studierendenzahlen durch gemeinsamen Unterricht zu sichern und damit minderfrequenten Lerngruppengrößen an einzelnen Berufskollegs beziehungsweise in einzelnen Bildungsgängen entgegenzuwirken.

Variante I: Findet der Unterricht in der ersten Phase an einem Berufskolleg zunächst gemeinsam und später differenziert nach Schwerpunkten statt, so kann die Didaktische Jahresplanung entsprechend darauf ausgerichtet werden.

Eine örtliche Veränderung für die Studierenden besteht nicht und die Lerngruppe kann durch vielfältige Eindrücke aus der betrieblichen Praxis durch die Studierenden und von einer späteren Schwerpunktsetzung profitieren.

Variante II: Bei der gemeinsamen Beschulung in der ersten Phase durch die Zusammenführung von zwei oder mehreren Schulen ist eine alternierende Organisation ratsam. Die Studierenden sind an ihrer Stammschule mit der geplanten Schwerpunktsetzung gemeldet, werden aber zeitweise von der anderen Schule beschult. Durch eine alternierende Beschulung hinsichtlich der Schulstandorte können Fragestellungen zu Lehrerstellen und organisatorischem Mehraufwand gleichmäßiger verteilt werden.

Mit der zweiten Phase erfolgt dann die Spezialisierungsphase durch die Wahl eines Schwerpunktes. So fokussiert sich jedes Berufskolleg (bzw. jeder Bildungsgang) stärken- und ressourcenorientiert auf mindestens einen für die Studierenden wählbaren Schwerpunkt, der dann in den folgenden Schulhalbjahren neben den übrigen Fächern an dem jeweiligen schwerpunktspezialisierten Berufskolleg in der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht sowie mittels Selbstlernphase unterrichtet wird. Die zu erstellende Projektarbeit wird in dieser Phase tendenziell zum Ende in den Stundenplan integriert. Weitere Kooperationsmöglichkeiten in Anlehnung an die Darstellung im Folgenden sind darüber hinaus auch in diesem Modell denkbar.



4.2 Beispiel einer Kooperation: Stundenplanorganisation

Didaktische Hinweise zur Ausgangslage

Übertragung der Lernverantwortung und individuelle Unterstützung

Die Studierenden werden mit diesem aufgeführten Beispiel schrittweise in die Verantwortung für ihre eigene Lern- und Entwicklungsorganisation eingeführt. So werden vorerst nicht alle möglichen Zusammenführungen des Unterrichts wahrgenommen, sondern eine didaktische Steigerung des Grads der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung über den Zeitverlauf gestärkt. In diesem Prozess übernehmen die Lehrenden zunehmend die Aufgabenbereiche der individuellen Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Berufskollegs ist es erforderlich, einen strukturierten Rahmen zu schaffen, der die individuelle Unterstützung der Studierenden gewährleistet. Dieser könnte darin bestehen, dass neben gemeinsamen Distanzunterricht zusätzlich Lernberatungsstunden angeboten werden, in denen die Berufskollegs aber auch die Studierenden die Möglichkeit haben, individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese Schwerpunktsetzungen können sowohl fachliche Vertiefungen als auch regionale oder schulische Besonderheiten aufgreifen und müssen nicht zu Beginn des Bildungsgangs schon festgelegt werden.

Konkrete Umsetzung im Fächerkontext

Eine konkrete Umsetzung innerhalb des Fächerkontexts könnte darin bestehen, dass zwei kooperierende Berufskollegs einen gemeinsamen Distanztag in einem Fach einführen. An diesem Tag bearbeiten die Studierenden die grundlegenden Aspekte einer Lernsituation, die in die Didaktische Jahresplanung des jeweiligen Fachschulbildungsgangs integriert sind.

Die Distanztage werden durch individuelle unterrichtliche Präsenztage an den jeweiligen Berufskollegs sowie durch Selbstlernphasen ergänzt, in denen die Studierenden sich eigenständig mit den vermittelten Inhalten auseinandersetzen können.

Beispiel einer Stundenaufteilung bei Kooperation von zwei Berufskollegs

Das nachfolgende schulische Beispiel veranschaulicht eine mögliche Stundenaufteilung im Kontext der Kooperation zweier Berufskollegs durch eine Anpassung des Stundenplans, bei der Fächer im 14-tägigen Wechsel und quartalsweise in Doppelstunden unterrichtet werden. Das Beispiel basiert auf der zu unterrichtenden Mindeststundenzahl. Soll den Studierenden die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife angeboten werden, ist eine Erweiterung des Stundenumfangs erforderlich. In diesem Zusammenhang bietet sich eine weitere Kooperationsmöglichkeit an, um das Bildungsangebot für die Studierenden auszuweiten.

Die **Implementierung eines (gemeinsamen) Samstagsunterrichts im Monat** bietet eine Möglichkeit, den Austausch von Lehrkräften und Studierenden zu fördern sowie die Qualität der Bildungsangebote zu steigern. Ein solcher Samstagsunterricht kann mehrere zentrale Aspekte des schulischen Lebens integrieren, darunter Schwerpunktsetzungen unter Lehrkräften nutzen (1), Leistungskontrollen und die Würdigung beziehungsweise Präsentation sonstiger Leistungen (2), die Förderung des Austauschs zwischen den Studierenden und den Institutionen (3) sowie die Einführung und Präsentation von Projekten (4).

- (1) Aufteilung für Einzelthemen: Lehrkräfte können bestimmte Themen eigenverantwortlich für die Lerngruppe bestehend aus zwei Berufskollegs übernehmen und unterrichten.
- (2) Leistungsnachweise: Lehrkräfte aus den kooperierenden Berufskollegs entwickeln ein gemeinsames Leistungsbewertungskonzept, um eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu schaffen. Lehrkräfte können

ihre pädagogischen Ansätze und Standards miteinander reflektieren und optimieren. Studierenden kann es ermöglicht werden, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem interdisziplinären Rahmen zu demonstrieren. Es können sonstige Leistungen in Form von Präsentationen von Portfolios oder durch Reflexion von Beiträgen erbracht werden und einen Anteil zur Gesamtbewertung der Studierenden leisten.

- (3) Austausch: Die kooperierenden Berufskollegs können den Tag nutzen, um Lehrkräfte und Studierende aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen und den interdisziplinären Dialog zu fördern. In Workshops, Diskussionen oder Präsentationen können Erfahrungen und Good practices geteilt werden, die zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots und zur Stärkung der beruflichen Kompetenzen beitragen.
- (4) Projekte: Der Samstagsunterricht kann für Projekthinführungen und Projektabschlüsse genutzt werden. Studierende der verschiedenen Berufskollegs können ihre laufenden oder abgeschlossenen Projekte präsentieren, was nicht nur die geforderten Kompetenzen beziehungsweise praktische Anwendung des erlernten Wissens unter Beweis stellt, sondern auch die Selbstständigkeit, den Teamgeist und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen fördert. Solche Projektvorstellungen bieten den Studierenden eine wertvolle Gelegenheit, ihre Arbeiten in einem größeren Rahmen vor einem Publikum aus Fachleuten und Kommilitoninnen und Kommilitonen zu präsentieren und konstruktives Feedback zu erhalten.

1./2. Schulhalbjahr

	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	Samstag
	Distanz BK A und B	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y		Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y		Gestaltungsmöglichkeiten siehe oben
1.	BWL 2 Stunden	Deutsch 2 Stunden	Deutsch 2 Stunden		Rewe 2 Stunden	Rewe 2 Stunden		Englisch
2.								
3.	Mathematik 2 Stunden	BWL 2 Stunden	BWL 2 Stunden		Englisch / Mathematik	Englisch / Mathematik		Mathematik
4.					2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)	2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)		

3./4. Schulhalbjahr

	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	Samstag
	Distanz BK A und B	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y		Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y		Gestaltungsmöglichkeiten siehe oben
1.	BWL 2 Stunden	Zusatzfach Z, BK A 2 Stunden	Zusatzfach ZZ, BK B 2 Stunden		Rewe / Englisch	Rewe / Englisch		Gestaltungsmöglichkeiten siehe oben
2.					2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)	2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)		
3.	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (WuA) / Rewe	Schwerpunkt- fach X, BK A 2 Stunden	Schwerpunkt- fach Y, BK B 2 Stunden		BWL / WuA	BWL / WuA		
4.	2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)				2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)	2 Std. (=1 Std.) (im 14-tägigen Wechsel)		

18 **5./6. Schulhalbjahr**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	Distanz BK A und B	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y	Gestaltungsmöglichkeiten siehe oben
1.	BWL 1 Stunde	Projekt 1 Stunde	Projekt 1 Stunde	WI 2 Stunden	WI 2 Stunden	Projekt BWL
2.	Wirtschaftsinformatik (WI) 1 Stunde	Zusatzfach Z, BK A 2 Stunden	Zusatzfach ZZ, BK B 1 Stunde			
3.	Projekt 2 Stunden	Schwerpunktfach X, BK A 2 Stunden	Schwerpunktfach Y, BK B 2 Stunden	VWL / PK 2 Stunden	VWL / PK 2 Stunden	
4.						

7./8. Schulhalbjahr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	Distanz BK A und B	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y	Präsenz BK A mit Schwerpunkt X	Präsenz BK B mit Schwerpunkt Y	Gestaltungsmöglichkeiten siehe oben
1.	BWL 2 Stunden	Schwerpunktfach X BK A 4 Stunden	Schwerpunktfach Y BK B 4 Stunden	BWL 2 Stunden	BWL 2 Stunden	
2.						
3.	Schwerpunktfach BK A / BK B 2 Std. Selbstlernzeit (im 14-tägigen Wechsel)					
4.						

Farblegende

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Zusatzfach BK A

Zusatzfach BK B

Schwerpunktfach BK A

Schwerpunktfach BK B

Projektarbeit

Schulindividuelle Gestaltung: Differenzierungsbereich o. ä.

Fachlegende

Schwerpunktfach X / Y angebotenes Schwerpunktfach des kooperierenden BKs A / B

Zusatzfach Z / ZZ angebotenes Zusatzfach des kooperierenden BKs A / B

BWL Betriebswirtschaftslehre

Rewe Rechnungswesen

VWL / PK Volkswirtschaftslehre / Politik

WI Wirtschaftsinformatik

WuA Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Die modellhafte Planung basiert weitestgehend auf der Mindeststundenzahl, die der Lehrplan vorgibt. Einige Fächer, wie zum Beispiel BWL, sind exemplarisch mit erhöhter Stundenanzahl dargestellt. Ebenso sind Freiräume, die Berufskollegs individuell nutzen können, abgebildet. Die Selbstlernzeiten sind in die angegebenen

Fächer integriert. Im 7./8. Schulhalbjahr ist die Integration exemplarisch für das Schwerpunktfach dargestellt. Möglicherweise bietet es sich an, den Unterricht im 8. Semester auf das 7. Semester zu verteilen, um den Studierenden eine optimale Prüfungsvorbereitung im Prüfungssemester zu ermöglichen.



4.3 Beispiel einer Kooperation: Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Die Implementierung eines pädagogisch fundierten Konzepts für die Unterrichtsgestaltung über zwei Schwerpunkte an verschiedenen Berufskollegs erfordert eine enge Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht. Dabei müssen die didaktischen Auswirkungen dieser Umsetzung sorgfältig berücksichtigt werden, um eine optimale Lernumgebung für alle Studierenden zu schaffen.

Ein zentraler Aspekt der Kooperation ist die Festlegung der „Basis-Inhalte“ und der damit verbundenen Kompetenzen in der Didaktischen Jahresplanung, die im gemeinsamen synchronen Distanzunterricht für die Lernenden beider Berufskollegs unterrichtet werden können. Die Didaktischen Jahresplanungen sind dahingehend zu überprüfen, ob die vorgesehenen Kompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen für den Distanzunterricht geeignet sind. Dabei ist auch die zeitliche Abfolge des Unterrichts abzustimmen, um eine kohärente Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu gewährleisten.

Die Entscheidung, wann Präsenz- und wann Distanzunterricht sinnvoll ist, sollte im Hinblick auf die jeweilige Kompetenzentwicklung und didaktischen Anforderungen getroffen werden. Präsenzunterricht eignet sich insbesondere für praxisorientierte und interaktive Lernphasen, in denen Studierende direkt mit Lehrkräften und Kommilitonen zusammenarbeiten und komplexe Fragestellungen vertiefen können. Distanzunterricht kann sich hingegen anbieten, wenn Studierende eigenständig an

Themen arbeiten, sich mit Theorieinhalten auseinandersetzen, projektorientierte Aufgaben bearbeiten oder ihre digitalen Kompetenzen und Arbeitsweisen gezielt anwenden sollen.

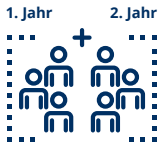
Die Zusatz- und Schwerpunktfächer werden an den jeweiligen Berufskollegs unterrichtet, wobei sowohl Präsenz- als auch Distanzunterricht möglich sind. Weitere spezifische Kooperationsmöglichkeiten werden im Folgenden detailliert erläutert.

Ein Unterrichtsbeispiel, das Szenarien einer Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht aufzeigt, findet sich unter untenstehendem Link. Die Darstellung zeigt die Verknüpfung nicht nur von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg, sondern auch von verschiedenen Schwerpunkten der Fachrichtung für Betriebswirtschaft; hier aufgezeigt am Beispiel der Schwerpunktfächer Absatzwirtschaft und Rechnungswesen gegebenenfalls an mehreren Berufskollegstandorten.

Die Lernsituation ist veröffentlicht als ein Praxisbeispiel zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unter:

<https://url.nrw/>
Distanzunterricht-Praxisbeispiele

Die dadurch gewonnenen Möglichkeiten fördern Kooperationen zwischen inner-schulischen Bildungsgängen der Fachschule aber auch Kooperationen von zwei oder mehr Berufskollegs.



4.4 Beispiel einer Kooperation: jahrgangsübergreifende Beschulung

Die jahrgangsübergreifende Beschulung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft kann ebenfalls zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen beitragen. Der Lehrkräfteeinsatz kann hier gebündelt werden, sodass die Verantwortung der Umsetzung und Leistungsbewertung bei einer Lehrkraft liegt. Hierfür stellen sich neben organisatorischen insbesondere auch didaktische Herausforderungen. Grundsätzlich ist eine gemeinsame Beschulung am einfachsten leistbar, wenn sich diese in einem vereinbarten Format über ein Schul(halb)jahr erstreckt und als solches im Stundenplan ausgewiesen wird. So können beispielsweise 3 Unterrichtsstunden über ein Schuljahr an einem festgelegten Nachmittag in der Woche gemeinsam beschult stattfinden. Es ist zu empfehlen, für die jahrgangsübergreifende Beschulung keine Prüfungsjahrgänge einzubinden, jedoch sind Vollzeit- und Teilzeit-Bildungsgänge kombinierbar. Zu empfehlen ist beispielsweise eine direkte Kombination einer Unter- und Mittelstufe. Der Unterricht erfolgt in den festgelegten Lernsituationen dann nur alle zwei Jahre und wird in den Didaktischen Jahresplanungen dokumentiert. Bei einem jahrgangsübergreifenden Unterricht von zum Beispiel 80 Unterrichtsstunden wären somit 2 Unterrichtsstunden für alle Studierenden jahrgangsübergreifend absolviert.

Es bietet sich an, eher komplexe Lernsituationen für die gemeinsame Erarbeitung zu nutzen und bestenfalls die Lerngruppen zu differenzieren.

In dem nun aufgeführten Beispiel ergab die Analyse des Lehrplans mögliche fächerübergreifende Zusammenarbeit der Fächer Deutsch/Kommunikation, Volkswirtschaftslehre/Politik (in der Rahmenstundentafel heißt das Fach Politik/Gesellschaftslehre) sowie Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Gemeinsam beschult werden könnten so zum Beispiel bis zu 80 Unterrichtsstunden Deutsch/Kommunikation, 40 Unterrichtsstunden Volkswirtschaftslehre/Politik und 80 Unterrichtsstunden Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Die beiden exemplarischen Lernsituationen zeigen eine mögliche Verzahnung von diesen oben genannten Fächern, die zugleich losgelöst von den anderen zu erlernenden Kompetenzen der Fachschule Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaft behandelt werden können. Die unterschiedlichen Erfahrungsstände und betrieblichen Hintergründe der gemeinsamen Lerngruppe können in die Erarbeitung der Lernsituation einfließen.

Bildungsgang: Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft

Handlungsfeld/Arbeits- und Geschäftsprozess(e):

Fächer: Politik / Deutsch/Kommunikation / Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Lernsituation Nr.: LS 1 (30 Unterrichtsstunden) Recycling-Take-Away Boxen am regionalen Markt der Stadt positionieren

Einstiegsszenario (Handlungsrahmen)

Im Rahmen einer Start-Up Gründung zur Nutzung einer regional breit aufgestellten Etablierung von Recycling-Take-Away Boxen in einer Stadt im Ruhrgebiet sind verschiedene Aufgaben von den Gründerinnen und Gründern zu eruieren: Neben der Marktanalyse der Wettbewerber, ersten Vorgesprächen mit potentieller Kundschaft zu möglichen Vertragsvarianten, sind auch die Gespräche mit der Bank vorzubereiten. Ein Blick ins Ausland auch hinsichtlich der Entwicklungen möglicher Entscheidungen der EU schadet ebenfalls nicht. Die Auswahl einer geeigneten Rechtsform ist Basis für die Start-Up Gründung, da die Gründerinnen und Gründer eine private Haftung ausschließen wollen und untereinander möglichst viele strittige Punkte absichern möchten.

Handlungsprodukt/Lernergebnis

Die Studierenden erstellen eine mediengestützte Übersicht der zu klärenden Fragestellungen nach Themen sortiert (Mindmap) und treffen unter Beachtung von gemeinsam beschlossenen Diskussions- und Gesprächsregeln wesentliche Entscheidungen zur Gründung des Start-Ups, insbesondere hinsichtlich rechtlicher Aspekte. Sie stellen übersichtlich die Ergebnisse der Markterkundung dar und entwickeln auf dieser Basis ein tragfähiges Modell für ihr Start-Up. Für ein erstes bevorstehendes Gespräch mit der Bank erstellen sie eine aussagekräftige Präsentation ihrer Marktpositionierung und beachten dabei ihre Rechtsform, ihre Haftung, ihre Kreditforderung und die Vertragsregelungen für die Nutzung der Recycling-Boxen zur Abwägung der Risiken.

Gegebenenfalls Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Wesentliche Kompetenzen

- Die Studierenden stellen ihre Marktpositionierung des neuen Start-Ups unter Beachtung einer flächendeckenden regionalen quantitativen sowie qualitativen (Interviews mit Kundschaft) Analyse zum Einsatz ihrer Recycling-Boxen im Take-Away-Bereich mit geeigneten digitalen Präsentationstechniken dar.
- Sie diskutieren ihre Rechtsform und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen sowie Haftungen auf Basis der zugrundeliegenden Rechte. Auch für die potentielle Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen kennen sie die Haftung, Rechte und Pflichten der anderen Rechtsformen.

Konkretisierung der Inhalte

- Fach Politik/Gesellschaftslehre bzw. VWL/Politik:
- Wettbewerb und Konzentration
 - Internationaler Wettbewerb
 - Umweltpolitik
 - Markt- und Preisbildung

- Die Studierenden eruiieren kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungspotentiale ihres Start-Ups, auch unter Berücksichtigung möglicher potentieller Änderungen im EU-Recht und/oder anderer rechtlicher Grundlagen für ihre Unternehmung und bedenken diese in verschiedenen Szenarien. Diese stellen sie anwenderfreundlich und digital gestützt dar und wählen dafür eine geeignete Software oder ein geeignetes digitales Tool aus. Sie transferieren umweltpolitische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Branche und nehmen regional Kontakt zur Politik auf, um sich hier als relevantes Start-Up zu positionieren und Aufmerksamkeit zu gewinnen.
- Für vielfältige Gesprächsanlässe (Interview mit Kundschaft, Verhandlungen mit Zulieferern, Kreditgebern etc.) nutzen sie Gesprächstechniken unter Abwägung möglicher Fragestellungen und stärken ihr Verhandlungsgeschick unter Beachtung zielgruppenadäquater Kommunikationsmodelle und Vorgehensweisen.
- In internen Gesprächsrunden und Abstimmungsgesprächen nutzen sie vielfältige Medien und Moderationstechniken, um zielorientiert auch mit leitender Funktion Lösungen zu eruiieren und festzuhalten.
- Die Studierenden stellen die wesentlichen Kennzahlen für eine Preisbildung am begrenzten Markt dar und liefern so eine Ausgangslage für die Kalkulation ihrer notwendigen Kreditfinanzierung.

Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht:

- Rechtsformen
- Gesellschaftsrecht
- Rechtliche Grundlagen der Kreditfinanzierung
- Vertragsrecht
- Grundzüge des Sachenrechts (Eigentumsarten, Eigentumserwerb und Eigentumssicherung)
- Grundlagen des Insolvenzrechts

Fach Deutsch/Kommunikation:

- Kommunikationsmodelle
- Gesprächsregeln und -ablauf
- Diskussionsregeln
- Fragearten, -techniken
- Moderationstechniken, Visualisierungstechniken, Medieneinsatz
- Aufbau von Argumenten, Argumentationstechniken
- Verhandlungstechniken
- Stressfaktoren und -abbau

Lern- und Arbeitstechniken

Mindmap erstellen, Präsentations- und Moderationstechniken, Visualisierung von Kennzahlen und Ergebnissen einer Marktanalyse mit geeigneten Tools beziehungsweise Software

Unterrichtsmaterialien/Fundstelle

Wird im Rahmen der Bildungsgangkonferenz entschieden.

Organisatorische Hinweise

Zum Beispiel Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation

Bildungsgang: Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft

Handlungsfeld/Arbeits- und Geschäftsprozess(e):

Fächer: Politik / Deutsch/Kommunikation / Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Lernsituation Nr.: LS 2 - Homeoffice ermöglichen (20 UStd.)

Einstiegsszenario (Handlungsrahmen)

Als Mitarbeitende in einer großen Unternehmung – dazu auch noch in der Personalabteilung – ist Frau Schmidt mit dem Projekt Homeoffice betraut worden. Von Seiten des Personalrats/Betriebsrats wird eine festgeschriebene Basis für die Etablierung von Homeoffice eingefordert, die Unternehmensführung hat sich (ausgenommen präsenzpflichtiger Tätigkeiten wie zum Beispiel an der Pforte) einverstanden erklärt. Bisher lagen in dem Unternehmen eher unstrukturierte Vorgehensweisen in den jeweiligen Abteilungen vor. Auch in der Personalabteilung selbst wird nach Lösungen unter Einhaltung des Datenschutzes für die Arbeit im Homeoffice gesucht. Womöglich ließen sich langfristig für die Unternehmung Standortentscheidungen anders treffen und Einsparungen von Büroräumen verfestigen, dies ist die Forderung der Unternehmensführung. Aus diesem Grunde ist eine „AG Homeoffice“ gegründet worden, die mit Interessensvertreterinnen und -vertretern die unterschiedlichen Perspektiven und Notwendigkeiten der Unternehmung einbringen. Die Leitung wird an die Mitarbeitende Frau Schmidt übergeben, die mit einem Team innerhalb von vier Monaten alle Schritte des Projekts federführend umsetzen soll.

Handlungsprodukt/Lernergebnis

Projektplan und -ablauf mit konkreten Daten und Zuständigkeiten sowie Ziel-Markern mit festen Regeln und Rollen bei der Umsetzung der ausgewählten Projektmanagementmethode. Visualisierung des Plans für alle Beteiligten und die Unternehmensführung.

Vertragliche Lösungen darstellen in einem Formular für Mitarbeitende im Homeoffice für die Etablierung und Verfestigung der notwendigen Bedingungen für Homeoffice unter Berücksichtigung typischer Vorgehensweisen in anderen Unternehmungen.

Leitung einer (fiktiven) Arbeitssitzung unter einer ausgewählten Thematik mit verschiedenen Positionspartnerinnen und -partnern.

Präsentation der Ergebnisse für die Führungsetage unter Berücksichtigung von Entwicklungen auf Arbeitsmarkt und mögliche Konsequenzen unter Abwägung der Vor- und Nachteile hinsichtlich der Standortwahl bzw. -begrenzung.

Gegebenenfalls Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Wesentliche Kompetenzen

- Die Studierenden erkunden zum Thema Homeoffice die politischen Entscheidungen während der Corona-Krise und bewerten die aktuelle Situation am Markt hinsichtlich des Vorgehens bei Unternehmungen in ähnlicher Unternehmensgröße und Branche. Dabei nutzen sie vielfältige

Konkretisierung der Inhalte

- Fach Politik/G. bzw. VWL/Politik:
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
 - Besteuerung und Standortwahl

- Datengrundlagen und Informationen, die sie mittels Exzerpieren und Strukturierens sowie korrekter Zitation aufbereitet für eine AG-Sitzung zusammenstellen.
 - Unter Zuhilfenahme arbeitsrechtlicher Aspekte erstellen sie ein ausgestaltetes, digitales Formular zur Verwendung für Mitarbeitende im Homeoffice, die alle arbeitsrechtlich zu berücksichtigenden Aspekte subsummiert.
 - Sie diskutieren auf Arbeitsebene mögliche Bedenken und Herausforderungen bei der Umsetzung.
 - Für die Vorbereitung des Gesprächs mit der Unternehmensleitung stellen die Studierenden einen typischen Ablauf der Beteiligung des Personalrats/Betriebsrats dar und auch die juristischen Prüfschritte. Ihre digitale Präsentation gestalten sie anschaulich und adressatengerecht. Sie bereiten sich auch auf Kritikpunkte und Widerstände vor und wägen Argumentationsstrategien ab.
 - Unter Zuhilfenahme externer Informationen visualisieren sie digital aufbereitet mögliche Standortentscheidungen auf Basis der Berechnungen von Arbeitsplatzbedarfen. Hierfür berücksichtigen sie die Wünsche und Bedenken der Mitarbeitenden, um tragfähige Entscheidungen im Sinne der Belegschaft vorlegen zu können.
- Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht:
- Arbeitsrecht (Arbeitsvertragsarten und -gestaltung), betriebliche Mitbestimmung, Rechte des Betriebsrats, Datenschutz, arbeitsrechtliche Aspekte bei Personalinformationssystemen und Personalakten
- Fach Deutsch/Kommunikation:
- Informationen aus Texten, Internet und Bibliotheken beschaffen
 - Lesetechnik
 - Exzerpieren und Strukturieren
 - Zitierweise
 - Projekt- und Zeitmanagement
 - Gliederung von Kurzvorträgen und Redebeiträgen
 - Gesprächsstörer, Gesprächsförderer
 - Beurteilungsfehler kennen und berücksichtigen
 - Arbeitsgruppensitzungen planen, vorbereiten und durchführen
 - Männlicher und weiblicher Kommunikationsstil

Lern- und Arbeitstechniken

Exzerpieren, Visualisieren

Unterrichtsmaterialien/Fundstelle

Organisatorische Hinweise

Zum Beispiel Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation

Weitere Themenfelder sind auch in der Kombination von zwei Fächern möglich. Zum Beispiel:

- Redenanalyse und Ableitung von Wirtschaftszielen vom G7/G20 Gipfel (VWL/Politik: Außenwirtschaft und Globalisierung sowie Deutsch/Kommunikation: Fachsprache verstehen und anwenden, Grundlagen der Rhetorik, Rhetorische Figuren)
- Vertragsrecht in Rechnungen und Angebotsanfragen richtig aufgreifen (Wirtschafts- und Arbeitsrecht: Vertragsrecht mit Kaufvertragsrecht, Kaufvertragsstörungen, außervertragliche

Haftung sowie Deutsch/Kommunikation: inhaltliche und formale Gestaltung von Geschäftsbriefen)

Die jahrgangsübergreifende Beschulung erfordert eine große didaktische Sensibilität auch für die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Studierenden, zeigt aber auch eine realitätsnahe Situation in einem Arbeitsumfeld und kann in Form einzelner Projekte besonders attraktiv umgesetzt werden.

Eine Abstimmung der Vorgehensweise und Anzeige bei der oberen Schulaufsicht ist zu empfehlen.

4.5 Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kooperationen an und mit Fachschulen

Innerhalb **eines Berufskollegs** liegen hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen bestenfalls bereits einheitliche Lern-Management-Systeme und Verhaltensregeln sowie technische Unterstützungsstrukturen etc. vor. Hier sind die folgenden Ausführungen nur nochmals hinsichtlich einer möglichen Anpassung zu prüfen. Für die Kooperation zwischen **zwei (oder mehreren) Berufskollegs** sind die organisatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich Lernmanagementsystemen, Abstimmung der Schulzeiten und Unterrichtszeiten sowie der Steuerung der Ressourcen für Lehrkräfte vermehrt absprachebedürftig. Hilfestellung liefert hier die Handreichung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg.

Berufskollegs bietet die Zusammenarbeit auch Möglichkeiten, Projekte mit Dritten zu nutzen und Synergien und Netzwerke zu schaffen.

Die **Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit** bieten weitere Potenziale: So können die Fachschulen gemeinsame Veranstaltungen wie Fachtage, Messen oder Präsentationen durchführen, um ihre Zusammenarbeit und ihre Schwerpunkte öffentlich zu präsentieren. Der Aufbau eines gemeinsamen Alumni-Netzwerks könnte ebenfalls dazu beitragen, Kontakte zu Praxispartnern und anderen Fachschulen zu stärken. Darüber hinaus ließe sich durch gemeinsames Marketing das Fachgebiet und der Standort NRW als Kompetenzzentrum für den Schwerpunkt effektiver fördern.

4.5.1 Netzwerkarbeit

Neben den organisatorischen Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen zwei (oder mehreren) kooperierenden

Auch **internationale Perspektiven** bieten spannende Möglichkeiten: Gemeinsame Studienreisen oder internationale Austauschprogramme könnten den Horizont der Studierenden und

Lehrkräfte erweitern. Fördermittel aus EU-Programmen wie Erasmus+ könnten beantragt werden, um Projekte mit internationalem Bezug zu realisieren. Ergänzend könnten Fremdsprachengebote oder interkulturelle Aspekte im Differenzierungsbereich integriert werden.

4.5.2 Pädagogische und rechtliche Aspekte

Die folgenden **pädagogischen und rechtlichen Entscheidungen** sind ggf. bei der Planung von kooperativem Unterricht zu berücksichtigen und können als Leitlinien für die gemeinsame kooperative Arbeit genutzt werden:

Leistungsbewertung und -nachweise

Die beteiligten Fachschulen (ein oder mehrere Berufskollegs) müssen sicherstellen, dass die Kompetenzerwartungen und Anforderungen der gemeinsam beschulten Lernsituationen/Lernfelder/Fächer übereinstimmen und in der gemeinsamen oder individuell weiter ausdifferenzierten Didaktischen Jahresplanungen sinnvoll ineinandergreifen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise und die Anforderungen für Fachschul-examen, Projektarbeit, schriftliche Prüfungen und gegebenenfalls Hausarbeiten, sonstige Leistungen sowie die mündliche Prüfung sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt.

Bei der Kooperation von Fachschulen an Berufskollegs in Bezug auf Leistungsnachweise gibt es einige spezifische Aspekte zu beachten:

- Wer erstellt die Leistungsnachweise?
- Wer korrigiert und bewertet sie?
- Wie werden Ergebnisse dokumentiert und weitergeleitet?

Datenschutz und Notenübermittlung: Falls Studierende zwischen Fachschulen wechseln oder kooperative Unterrichtsmodelle bestehen, müssen Datenübertragungen DSGVO-konform erfolgen.

Kooperierende Fachschulen benötigen einheitliche Kriterien für die Bildung von Noten. Übereinstimmende Passagen im Leistungskonzept sind für die Kooperationen auszuweisen.

Einheitliche Bewertungsformate: Falls Studierende kooperierender Fachschulen dieselben Leistungsnachweise erbringen, müssen Format (z. B. Klausur, Projektarbeit, Präsentation), Zeitpunkt und Bewertungskriterien übereinstimmen.

Die Notengebung kann durch eine Lehrkraft einer „fremden“ Schule erfolgen. Es ergeben sich keine Besonderheiten bei der Leistungsbewertung. Die Leistungsbewertung erfolgt immer durch die unterrichtende Lehrkraft, also im Distanzunterricht durch die diesen Unterricht erteilende Lehrkraft.

Anerkennung von Teilleistungen: Wenn Studierende Teilleistungen innerhalb eines Faches bei unterschiedlichen Lehrkräften und gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Berufskollegs ablegen, ist eine für die Studierenden transparente und für alle Studierenden (damit auch gegebenenfalls unabhängig von der jeweiligen „Stamm“-Schule) einheitliche Notenzusammensetzung zu gewährleisten. Die Transparenz muss sich aus dem Leistungskonzept der beteiligten Fachschulen ergeben und den Studierenden zu Beginn des Bildungsgangs mitgeteilt werden.

Klärung bei Unstimmigkeiten: Bei Rückfragen und Beschwerden zur Notengebung sind die an der Notengebung beteiligten Lehrkräfte einzubeziehen, die bei schulübergreifender Beschulung auch über die „Stamm“-Schule hinausgehen können.

Unterschiedliche Träger: Falls private und staatliche Fachschulen kooperieren, können unterschiedliche Regelungen gelten. Eine frühzeitige Abstimmung ist nötig.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie in der FAQ-Liste:



Link:
<https://url.nrw/faq-distanz.nrw.de>

4.5.3 Qualitätssicherung und Evaluation

Eine gemeinsame Evaluation und Qualitätssicherung von Ergebnissen und Lehr-/ Lernmethoden kann helfen, die Effektivität des Unterrichts zu steigern und die Qualität zu gewährleisten. Regelmäßiger Austausch von Best Practices und Benchmarking ermöglichen es, voneinander zu lernen und die Qualität der didaktisch abgestimmten Arbeit zu verbessern. Darüber hinaus sollte der Unterricht, die Struktur und Organisation dessen – insbesondere bei schulübergreifender Kooperation und Vernetzung – evaluiert werden.

5 Attraktivitätssteigerung der Fachschule für Wirtschaft durch Anschlussfähigkeit

REZIPRAN (Anrechnung von Studienleistungen von Fachhochschulen und Universitäten)

Um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern eine kostenfreie Weiterbildungsmöglichkeit zu bieten, die ihre bisher erworbenen Kompetenzen berücksichtigt, besteht laut § 4 Absatz 4 der APO-BK Anlage E die Möglichkeit, dass in anderen Bildungsgängen erworbene berufliche Qualifikationen auf die im Fachschulbildungsgang angestrebte Gesamtqualifikation angerechnet werden können. Dazu gehören auch Bachelor-Studiengänge, die gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 StudakVO berufsqualifizierend angelegt sind. Ziel einer pauschalen Anrechnung von in zuvor besuchten

Studiengängen erworbenen Qualifikationen ist die Verkürzung der Fachschulbildungsdauer und somit die Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden.

Zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Anrechnung von hochschulisch erworbenen Qualifikationen wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen der Runderlass zur „Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsgangs der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Heilerziehungspflege,

Maschinenbau oder Sozialpädagogik“ vom 9. November 2021 verabschiedet, auf den sich auch die Verwaltungsvorschrift zu § 4 Absatz 4 APO-BK Anlage E1 bezieht. Dieser ermöglicht auch für den Bildungsgang der Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft eine pauschale Anrechnung unter den vorgegebenen Voraussetzungen. Dadurch verkürzt sich die Dauer in der Fachschule für Wirtschaft und die Absolventinnen und Absolventen der

Fachschule nutzen die bereits vorhandenen Kompetenzen als zukünftige Fachkräfte (vgl. Pauschale Anrechnung von in vorgängigen Studiengängen erworbenen Qualifikationen auf Fachschulbildungsgänge am Berufskolleg in NRW gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 4 Absatz 4 APO-BK Anlage E- Handreichung für Lehrkräfte in den Fachschulbildungsgängen unter <https://url.nrw/fachschule-rezipran-anrechnung>, Seite 1).

DABeKom – Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen (Anrechnung von Studienleistungen der Fachschulen an Fachhochschulen und Universitäten)

Die Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen (DABeKom) soll den Übergang zwischen außeruniversitärer und universitärer Ausbildung in der Fachschule für Wirtschaft erleichtern. Fachhochschulen und Universitäten können in der Datenbank Informationen zu Möglichkeiten der Anrechnung studien- oder fakultätsbezogen einstellen und Ansprechpartner benennen.

Es wird zwischen pauschaler Anrechnung und individueller Anrechnung unterschieden. Bei der pauschalen Anrechnung werden Abschlüsse einer Anzahl an Creditpoints zugeordnet. Die individuelle Anrechnung erfolgt im Rahmen der

Studienberatung bei direktem Kontakt zur Fachhochschule oder Universität.

Die zentrale Informationsplattform DABeKom wird durch den Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen betrieben.



Link:
<https://www.dabekom.de/>

6 Fazit und Ausblick - Weiterbildungsangebot an Fachschulen für Wirtschaft sichern

Die Umsetzung von Kooperationen in der Fachschule für Wirtschaft wird maßgeblich von individuellen Bedarfen, regionalen Spezialisierungen, Ressourcen und bewährten Erfolgsfaktoren abhängen. Neben der aktiven Netzwerkarbeit und der Schaffung von Synergien spielt die gezielte Ausrichtung der Fachschule eine zentrale Rolle. Zudem können Kooperationen dazu beitragen, Standortangebote zu sichern und eine ressourcenschonende Unterrichtsgestaltung zu fördern.

Zukünftig könnte es möglich sein, einheitliche Standards in der Fachschule für Wirtschaft, insbesondere in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, zu etablieren und erfolgreiche Modelle weiter zu festigen. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels sind Kooperationen und Generalisierungen statt Spezialisierungen immer mehr gefragt.

Fachschulen tragen entscheidend zur Weiterbildung bei und sichern die Fachkräfte von morgen, indem sie dynamische Veränderungen im Lernen und Arbeiten berücksichtigen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867 - 40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
schulministerium.nrw

Stand

12/2025

Gestaltung

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH

Druck

Bildnachweis

Titel: [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)

Diese Broschüre kann im PDF-Format heruntergeladen werden:
<https://www.url.nrw/broschuerenservice-msb>



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Schule
und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

schulministerium.nrw

